

Kap. 76 S. 269, 11 ff.: *Placuit episcopo et utrisque consilium; in venias et in oscula ruendo post pauca paucis verba utrumque semet anticipantes considunt unanimes*⁵³). Gemäß Handschrift fällt der Einschnitt hinter *ruendo*, d. h. die Gerundiumkonstruktion ist zum ersten Teil zu ziehen⁵⁴). Die Verschiebung klärt sowohl den grammatikalischen als auch den logischen Zusammenhang⁵⁵). Durch den Ablativ des Gerundiums wird die allgemeine Billigung, die der Ratschlag Amalunchs findet, in seiner unmittelbaren Verwirklichung sichtbar⁵⁶). Die symbolische Geste der gegenseitigen Bitte um Verzeihung ersetzt alle Reden. Und eben dies hat der kluge Ratgeber ja bezweckt: *nullum iam verbum hinc inde loquamini; sed in pace Domini . . . utrumque veniam petentes osculemini!* (ebda Z. 9 f.). Tatsächlich kommt so die Versöhnung fast von selber zustande. Unter einigen wenigen gedämpften Worten⁵⁷) setzen sich die Parteien einmütig zusammen.

Kap. 96 S. 351, 5 ff.: *Tandem post plura, cum consiliarios, inter quos et Ekkehardum, adhibuisset, vix actum est, ut, abbate nostro per mulctam immunitatis prius in praesentia suorum, quos ad hoc direxerat, pro invasione illa nunquam inter monachos audita reconciliato, die dato centum libras ante portas Duellii, ut se deceret, Ruodmannus ostenderet, tandemque tunc gratiam suam haberet, dieque dato, quinquaginta abbati episcopi gratia remissis, caetera recipi iussit.* Die entscheidende Pause ist hier überspielt. Sie liegt nach Angabe von B hinter *gratiam suam haberet*⁵⁸). Einem langen und komplizierten Periodengebilde steht ein knapp formulierter, bündig abschließender Satz gegenüber. Diesem Verhältnis entspricht der Inhalt: in verwickelten, langwierigen Verhand-

⁵³) Gleiche Gliederung bei von Arx S. 116.

⁵⁴) So auch Goldast S. 75.

⁵⁵) Vgl. dagegen die Übersetzung bei Meyer von Knonau S. 117: „während sie zu den Gnadenbitten und zu Küssen hinstürzen . . . setzen sie sich einträchtig nieder“. Helbling S. 141 modelt die Nebenkonstruktion zum Hauptsatz um: „sie fielen zu Verzeihung und Kuß nieder“.

⁵⁶) Dieselbe Funktion hat das Gerundium in Kap. 39 S. 143, 1 ff.: *accurrentibus, qui procul viderant, et si quicquam de vino effusum sit, terram conspectando querentibus.* Die Übersetzer reißen *terram conspectando* willkürlich aus der geschlossenen Nebenkonstruktion und verbinden die Wendung mit dem Subjekt des nachfolgenden Hauptsatzes; vgl. Helbling S. 83: „sagte er, den Blick auf den Boden gerichtet“ (ähnlich Meyer von Knonau, Übersetzung S. 59). Sie gehört aber unmittelbar zu *querentibus*, d. h. die herbeieilenden Brüder forschten danach, ob etwas von dem Wein ausgeschüttet sei, indem sie auf dem Boden umherblickten.

⁵⁷) Zu dem Ausdruck *post pauca paucis verba* vgl. unten S. 146.

⁵⁸) Richtig erkannt von Goldast S. 85 und von Arx S. 126. Helbling S. 173 f. zieht, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Tempora, auch den zweiten Teil in den vorangehenden Nebensatz hinein.